



Läuteordnungen der Jakobi-Kirche

Ergänzung zum Aufsatz von Horst Paul: Die Glocken und Uhren der Herforder Jakobi-Kirche, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford (2010, Band 17), S. 168–193.

1817

Aus „*Äußere und innere Verfassung der Gemeinde*“ⁱⁱ

„Zu jedem Feste Tags vorher, Mittags oder Abends, wie auch eine Stunde vor dem Gottesdienste wird feyerlich geläutet, da das Geläute mit allen Glocken Sonntags, wenn kein Fest ist, nicht statt findet.“

1886

Neujahrsleuten am 1. Januar 1886

„Der im vorigen Jahre von der Neustadt begonnene Brauch, das neue Jahr durch Einläuten zu begrüßen, ist in diesem Jahre von allen Stadtteilen zur Freude der gesamten Einwohnerschaft eingeführt worden. Es war in der That ein erhebender Moment, wo die Zeitverkünder von allen (Kirch-)Türmen ihre Stimme erhoben, um am Ende des Jahres uns zu Rückblicken auf die vergangenen Tage zu veranlassen. ... (aus: Herf. Kreisbl.)“ⁱⁱⁱ

1889

Läuteordnungⁱⁱⁱ

I Läuten zu/an Sonntagen

- 1) Einläuten am Vortag:
abends „wie sonst“, vermutlich 18 Uhr,
am Totensonntag mit 1 Glocke.
- 2) Läuten zu den Gottesdiensten:
In der Läuteordnung nicht aufgeführt, vermutlich jedoch das „hergebrachte Anschlagen um 10 Uhr“^{iv}
(siehe hierzu auch 1903 „Kleppen“).

II Läuten zu/an Festtagen

- 1) Einläuten am Vortag:
mittags 12 Uhr am Heilig Abend, vor 1. Sonntag
nach Epiphantias und Ostern,
12 – 1 Uhr zum 1. Advent u. Reformations-
fest, vor Palmarum, Himmelfahrt,
Pfungsten u. Trinitatis,
nachm. 4 Uhr Kirchweihfest.
- 2) Läuten zu den Festgottesdiensten:
früh 5.30 Uhr 1. Weihnachtstag

6 Uhr zum Gottesdienst um 06.30 Uhr,
Ostern, Pfingsten
morgens 9 Uhr zum Gottesdienst um 07.00 Uhr,
an allen Festtagen, einschl. der
2. Feiertage der drei Hochfeste,
10 Uhr Kleppen.

- 3) Festgeläut an den 1. Feiertagen
von Weihnachten und Ostern: nachm. 4 Uhr.

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

- 1) Kirchweihfest: morgens 8 Uhr.
2) Sylvester / Neujahr:
Ausläuten des alten Jahres mittags 12 Uhr,
nachm. 4 Uhr,
abends 7 Uhr;
Einläuten des neuen Jahres nachts 12 Uhr,
Läuten zum Gottesdienst morgens 9 Uhr.
3) Kaisergeburtstag: morgens 8 Uhr, 30 Min.
4) Passionsgottesd.: morgens 8–8.10 Uhr mit 1 Gl.
5) Gründonnerstag und Karfreitag kein Läuten.
6) Reformationsfest: mittags 12 – 1 Uhr.
7) Erntedankfest: (ohne Zeitangabe).
8) Totensonntag: morgens 9 Uhr und
½ St. vor der lit. Feier mit 1 Gl.

1903

Läuten am Sonntag:

*„Wie in den anderen Stadtgemeinden soll auch in der Jakobi-
gemeinde die Ordnung bezüglich des Sonntagsgeläuts dahin
abgeändert werden, daß am Sonntag Morgen einmal, von 9 ¾
Uhr bis 5 Minuten vor 10 geläutet wird und zwar mit allen
Glocken.*

Das hergebrachte Anschlagen um 10 Uhr bleibt bestehen.“^v

Pastor Niemann schreibt hierzu in dem von ihm redaktionell
betreuten Gemeindeboten:

*„Viele unserer Gemeindeglieder werden es sicher mit Freude
begrüßen, daß auf Beschluß der einzelnen Vertretungen [von
diesem Sonntag, 14. Juni, an] künftig das volle Glockengeläut
die Kirchgänger zum Hauptgottesdienst einladen wird. ... Einige
wenige Glockenschläge kündeten [bisläng] wohl den Anfang der
gottesdienstlichen Stunde – „kleppen“ nennt man’s hier zu
Lande – aber ob’s schön klingt, ist noch die Frage. ... so soll
nun voll geläutet und dann noch „gekleppt“ werden; es wird
dann keinem mehr etwas fehlen.“^{vi}*

1921

Läuteordnung^{vii}

I Läuten zu/an Sonntagen

1) Einläuten am Vortag:
In der Läuteordnung nicht aufgeführt, vermutlich beibehalten und wohl angepaßt um 19 Uhr.

2) Läuten zu den Gottesdiensten:
In der Läuteordnung nicht aufgeführt, sicher beibehalten um 09.45 Uhr, ebenso das Kleppen um 10 Uhr.

II Läuten zu/an Festtagen

(Erster Advent, Kirchweih, Weihnachten, 1. So. n. Epiphania, Palmarum, Oster, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Erntedank, Reformationsfest; Bußtag sowie Totensonntag nur mit 1 Glocke.)

1) Einläuten am Vortag:
mittags 12.00; 12.15 zu allen Festtagen;
abends 06.00; 06.15; 06.30 am Hl. Abend, vor Himmelfahrt, Pfingsten, Bußtag, Totensonntag;
07.00; 07.15; 07.30 vor 1. Advent, Kirchweih
1. So. n. Epiph., Palmarum, Ostern, Trinitatis, Erntedank, Reformationsfest.

2) Läuten zu den Festgottesdiensten:
früh 05.30; 05.45; 06.00 1. Weihnachtstag,
06.00; 06.15; 06.30 Ostern, Pfingsten;
morgens 09.00; 09.15; 09.45 an allen Festtagen,
einschl. der 2. Feiertage
der drei Hochfeste;
10.00 Kleppen.

3) Festgeläut an den 1. Feiertagen
von Weihnachten, Ostern und Pfingsten:
nachmittags 04.00; 04.15; 04.30.

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

- 1) Kirchweihfest: siehe Festtage.
- 2) Sylvester / Neujahr:
Ausläuten des alten Jahres mitt. 12.00; 12.15,
p.m. 04.00; 04.15,
abds. 07.00; 07.15; 07.30;
Einläuten des neuen Jahres nachts. 12.00; 12.15; 12.30,
Läuten zum Gottesdienst morg. 09.00; 09.15; 09.45.
- 3) Gründonnerstag: kein Läuten.
- 4) Karfreitag: kein Läuten,
Sterbestunde Jesu: nachmittags 03.00 mit 1 Glocke.
- 5) Reformationsfest und
- 6) Erntedankfest: siehe Festtage.
- 7) Totensonntag: zum GD siehe Festtage,

nachmittags 04.00; 04.15.

IV Gebetläuten

Aus der Jugendzeit ist dem Verfasser noch ein siebenmaliges Anschlagen der (Bet-)Glocke während des Gebets „Vater unser ...“ im Bewußtsein. Dieses Gebetläuten wird hier eingefügt, ist vermutlich jedoch ein schon wesentlich älterer Brauch.

1966

Läuteordnung^{viii}

Abkürzungen: P = Plenum (volles Geläut)
 G = große Glocke (I)
 M = mittlere Glocke (II)
 K = kleine Glocke (III)

Die vorstehenden Abkürzungen in Verbindung mit „./Zahl“ = Läutedauer in Minuten, z.B. „P/12“ = Plenum / 12 Minuten Läuten.

I Läuten zu/an Sonntagen

- 1) Einläuten am Vortag:
 abends 19.00^h P/10.
- 2) Läuten zum Frühgottesdienst:
 früh vor Beginn P/10.
- 3) Läuten zum Hauptgottesdienst:
 morgens 09.45^h P/12,
 10.00^h Kleppen.
- 4) Läuten zum Kindergottesdienst:
 vormittags 11.07^h K/7.

II Läuten zu/an Festtagen

(Erster Advent, Kirchweih, Weihnachten, 1. So. n. Epiphantias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Erntedank, Reformationsfest.)

- 1) Einläuten am Vortag:
 mittags 12.00^h P/10,
 abends 19.00^h 19.15^h 19.30^h P/7.
- 2) Läuten zu den Festgottesdiensten:
 früh 06.00^h 06.15^h 06.30^h P/7 Ostern,
 morgens 09.45^h P/12,
 10.00^h Kleppen.
- 3) Festgeläut an den 1. Feiertagen
 von Weihnachten, Ostern und Pfingsten:
 mittags 12.00^h P/12.

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

- 1) Kirchweihfest: siehe Festtage.

- 3) Sylvester / Neujahr:
 Ausläuten des alten Jahres
 mittags 12.00^h 12.15^h P/10.
 Einläuten des neuen Jahres
 abends 19.00^h 19.15^h 19.30^h P/7,
 nachts 00.00^h P/10,
 morgens 09.45^h P/12,
 10.00^h Kleppen.
- 3) Gründonnerstag: vor Beginn M+K/10.
- 4) Karfreitag:
 morgens kein Läuten,
 Sterbestunde Jesu: 15.00^h G/10.
- 5) Konfirmation:
 Vorstellungs- und Fest-GD wie an Sonntagen.
- 6) Erntedankfest und Altjahrsabend-GD nach dem Segen
 beim Lied „Nun danket alle Gott ...“ P/...
- 7) Reformationsfest beim Lied „Ein feste Burg ...“ P/...
- 8) Heilig Abend:
 zur Christvesper 16.45^h P/10,
 17.00^h „Kleppen“
 und beim Lied „O du fröhliche ...“ P/...
- 9) Ewigkeitssonntag, bei der Verlesung der Entschlafenen
 und des nachfolgenden Gebets G/7.

IV Läuten bei kirchlichen Amtshandlungen

- zur Taufe K/3,
 zur Trauung M/3,
 zur Beerdigung G/7.

V Läuten bei Wochengottesdiensten

- Schul-, Synodalgottesdienste u.ä. M+K/10,
 Wochenschlußandachten M+K/10,
 Passionsandachten G+M/10,
 Abend-/Kirchenmusiken, sofern
 mit Segen geschlossen, M+K/10.

VI Gebetläuten

- Während des Gebetes „Vater unser ...“
 im Gottesdienst M/7 Anschläge.
 Tägliches Gebetläuten: M/3,
 sommers 07.00^h 12.00^h 20.00^h,
 winters 08.00^h 12.00^h 19.00^h.

1986

Läuteordnung^{ix}

I Läuten zu/an Sonntagen

- 1) Den Sonntag einläuten am Vortag:
 abends 19.00^h 19.15^h 19.30^h P/7.
- 2) Läuten zum Hauptgottesdienst:

- | | | | |
|----|---|--------------------|----------|
| | morgens | 09.45 ^h | P/12, |
| | | 10.00 ^h | Kleppen. |
| 3) | Läuten zum Kindergottesdienst (außer Ferienzeit): | | |
| | morgens | 11.07 ^h | K/7. |

II Läuten zu/an Festtagen

1) Einläuten am Vortag:

„Großes Herforder Stadtgeläut“

vor dem 1. Advent, am Heilig Abend und
1. Ostertag sowie vor Pfingsten

mittags 12.00^h P/30.

Vor Ostern und Erntedankfest

mittags 12.00^h 12.15^h P/7,

vor den weiteren Festtagen

wie zu Sonntagen (Ewigkeitssonntag mit 1 Glocke).

2) Läuten zu den Festgottesdiensten:

früh	09.00 ^h	09.15 ^h	P/7	(1. + 2. Feiertage, Erntedankfest, Ewigkeitssonntag mit 1 Glocke);
morgens	09.45 ^h			P/12,
	10.00 ^h			„Kleppen“.

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

1) Kirchweihfest:

am Vortag:

nachm. 16.00^h 16.15^h 16.30^h P/7,

am Kirchweihstag:

früh 08.00 08.15^h P/7,

morgens 09.45^h P/12,

10.00^h Kleppen.

2) Sylvester / Neujahr:

Ausläuten des alten Jahres

mittags 12.00^h 12.15^h P/7,

nachm. 17.45^h P/12,

18.00^h Kleppen.

Einläuten des neuen Jahres

nachts 00.00^h 00.15^h 00.30^h P/10,

morgens 09.45^h P/12,

10.00^h Kleppen.

3) Gründonnerstag:

abends 18.20^h G/7.

4) Karfreitag:

morgens kein Läuten,
Sterbestunde Jesu 15.00^h G/10.

5) Buß- und Bettag:

früh 08.00^h M/3,

morgens 09.45^h G/12,

10.00^h „Kleppen“,

mittags	12.00 ^h	M/3.
6) Ewigkeitssonntag:	siehe Festtage.	
7) Heilig Abend:		
zur Christvesper	16.45 ^h	P/12,
	17.00 ^h	„Kleppen“ und
beim Lied „O du fröhliche ...“		P/...

IV Läuten bei kirchlichen Amtshandlungen

zur Taufe	nicht aufgeführt,
zur Trauung	M, K/3,
zur Beerdigung	G/10.

V Läuten bei Wochengottesdiensten

Passionsandachten	abends 18.20 ^h	G/7,
Abend- und Kirchenmusiken	vor Beginn	P/12.

IV Gebetläuten

Während des Gebetes „Vater unser ...“
im Gottesdienst M/7 Anschläge.

Tägliches Läuten:

sommers	07.00 ^h	12.00 ^h	19.00 ^h	M/7,
winters	08.00 ^h	12.00 ^h	18.00 ^h	M/3.

1996

Die Installierung einer Funkhauptuhr (mit Läuteautomatik) durch die Firma HEW Bokelmann & Kuhlo, Herford, machte eine gewisse Schematisierung der bisherigen Läuteordnung notwendig, um – insbesondere im Hinblick auf die beweglichen Feiertage – ein Programmieren der Läuteautomatik übersichtlich zu gestalten und Eingabefehler möglichst zu vermeiden. Hierdurch sind Veränderungen eingetreten.

1996

Läuteordnung^x

Das „Kleppen“ erfolgt zu jedem Gottesdienst, außer am Gründonnerstag und Karfreitag; es wird daher nachstehend nicht mehr gesondert aufgeführt.

An den zweiten Feiertagen der drei Hochfeste finden die Gottesdienste im jährlichen Wechsel mit der Ev.-ref. Petri-Gemeinde statt. Bei einem Gottesdienst dort entfällt das Läuten der Jakobi-Glocken.

I Läuten zu/an Sonntagen

- 1) Den Sonntag einläuten am Vortag:
abends 19.00^h 19.15^h 19.30^h P/7,
- 2) Läuten zum Hauptgottesdienst:
morgens 09.45^h P/12.

II Läuten zu/an Festtagen

- 1) Einläuten am Vortag:

„Großes Herford Stadtgeläut“

vor dem 1. Advent, am Heiligen Abend und
1. Ostertag sowie vor Pfingsten

mittags 12.00^h P/30.

- 2) Vor den weiteren Festtagen wie zu Sonntagen
(Ewigkeitssonntag mit 1 Glocke).

- 3) Läuten zu den Festgottesdiensten:

früh	09.00 ^h	09.15 ^h	P/7	(1. + 2. Feiertage, Ewigkeitssonntag mit Glocke I), P/12, 1. Feiertage von Weihnachten und Pfingsten.
morgens		09.45 ^h		
mittags	12.00 ^h	12.15 ^h		

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

- 1) Kirchweihfest:

Am Vortag

nachm. 16.00^h 16.15^h 16.30^h P/7,

am Kirchweihstag

früh 08.00 08.15^h P/7,

morgens 09.45^h P/12.

- 2) Sylvester / Neujahr:

Ausläuten des alten Jahres

mittags 12.00^h 12.15^h P/7,

nachm. 17.45^h P/12.

Einläuten des neuen Jahres

nachts 00.00^h 00.15^h 00.30^h P/10,

morgens 09.45^h P/12.

- 3) Gründonnerstag:

abends 18.20^h G/7.

- 4) Karfreitag:

morgens kein Läuten,

Sterbestunde Jesu 15.00^h G/7.

- 5) Ostermette: kein Vorläuten, jedoch

beim Lied „Christ ist erstanden ...“ P/...

- 6) Gottesdienst am 1. Mai eines jeden Jahres mit dem

Sozialpfarramt und der Gewerkschaft:

morgens 09.45^h P/12.

- 7) Buß- und Betttag:

abends 17.45^h G/12.

- 8) Ewigkeitssonntag: siehe Festtage.

- 9) Heilig Abend:

zur Christvesper 15.15^h P/12,

16.45^h P/12,

und beim Lied „O du fröhliche ...“ P/...

IV Läuten bei kirchlichen Amtshandlungen

zur Taufe

nicht aufgeführt,

zur Trauung M+K/6,
zur Beerdigung G/9.

V Läuten bei Wochengottesdiensten

Passionsandachten abends 18.20^h G/7,
Abend- und Kirchenmusiken vor Beginn P/12.

IV Gebetläuten

Während des Gebetes „Vater unser ...“
im Gottesdienst M/sieben Anschläge.

Tägliches Läuten:

Mo. –Fr. 08.00^h 12.00^h 18.00^h M/3,
sonnabends 08.00^h 12.00^h sofern nicht Großes
Hfd. Stadtgeläut.

2002

Im Mai 2001 haben die Presbyterien der Jakobi-, Johannis- und Münster-Kirchengemeinde den Zusammenschluss ihrer drei Gemeinden beschlossen; am 1. Januar 2002 erfolgte das Überführen in die „Ev.-luth. Kirchengemeinde Herford-Mitte“.

Die nachfolgende Läuteordnung, auf der von 1996 basierend, nimmt, da bislang keine neue Ordnung für die Gemeinde vom Presbyterium beschlossen worden ist, deshalb lediglich die Veränderungen auf, die sich für die Predigtstätte Jakobi-Kirche durch die Verschmelzung bislang ergeben haben.^{xi}

2002

Läuteordnung

Uhrschlag

Stunden- und Viertelstundenschlag alle 24 Stunden an allen
Tagen des Jahres.

Das Kleppen erfolgt zu jedem Gottesdienst, außer am Karfreitag; es wird daher nachstehend nicht mehr gesondert aufgeführt.

I Läuten zu/an Sonntagen

- 1) Den Sonntag einläuten am Vortag:
abends 19.00^h 19.15^h 19.30^h P/7.
- 2) Läuten zu den Gottesdiensten: (Kinder-GD sh. Ziff. V)
Früh-GD 08.20 P/7,
Spät-GD 11.15^h P/12,
- 3) Läuten am Ausgang II/3.

II Läuten zu/an Festtagen

- 1) Einläuten am Vortag:
„Großes Herforder Stadtgeläut“
vor dem 1. Advent, am Heiligen Abend sowie vor

- Pfingsten:
 mittags 12.00^h P/30.
 2) Vor den weiteren Festtagen wie an Sonntagen
 (Ewigkeitssonntag mit Glocke I).
 3) Läuten zu den Festgottesdiensten:
 Früh-GD 08.20^h P/7 1. Feiertage,
 Ewigkeitssonntag mit Glocke I,
 Spät-GD 11.15^h P/12, wie vor und an
 2. Feiertage,
 Läuten am GD-Ausgang II/3.

III Sonderläuten an einzelnen Festtagen

- 1) Kirchweihfest:
 am Vortag
 nachm. 16.00^h 16.15^h 16.30^h P/7;
 am Kirchweihtag:
 früh 08.00 08.15^h P/7,
 nachm. 17.45^h P/12.
- 2) Sylvester / Neujahr:
 Ausläuten des alten Jahres
 mittags 12.00^h 12.15^h P/7,
 nachm. 17.45^h P/12.
 Einläuten des neuen Jahres
 nachts 00.00^h 00.15^h 00.30^h P/10,
 morgens 09.45^h P/12.
- 3) Karfreitag: Uhrschlag ertönt,
 früh und morgens kein Läuten,
 Sterbestunde Jesu 15.00^h G/7.
- 4) Ostermette kein Vorläuten, jedoch
 beim Lied „Christ ist erstanden ...“ P/...
- 5) Gottesdienst am 1. Mai eines jeden Jahres mit dem
 Sozialpfarramt und der Gewerkschaft:
 morgens 09.45^h P/12.
- 6) Himmelfahrt, Einläuten wie zu Sonntagen.
- 7) Buß- und Bettag, 18.45 G/12.
- 8) Ewigkeitssonntag siehe Feiertage.
- 9) Heilig Abend,
 zur Christvesper 15.15^h P/12,
 sowie um 16.45^h P/12,
 und beim Lied „O du fröhliche ...“ P/...

IV Läuten bei kirchlichen Amtshandlungen

- zur Taufe M+K/7,
 zur Trauung M+K/7,
 zur Beerdigung G/10.

V Läuten bei Wochengottesdiensten

Kindergottesdienst:

1. + 3. Sonnabend im Monat 14.45^h II + III/12.

Abend- und Kirchenmusiken vor Beginn P/12.

VI Gebetläuten

Während des Gebetes „Vater unser ...“
im Gottesdienst M/sieben Anschläge.

VII Tägliches Läuten (nicht am Karfreitag)

Mo. –Fr.	08.00 ^h	12.00 ^h	18.00 ^h	M/3,
sonnabends	08.00 ^h			M/3,
und		12.00 ^h		M/3,

sofern nicht Gr. Hfd.er Stadtgeläut.

(Stand: 05.04.2009)

ⁱ Gem.-Archiv, Altakte 88.

ⁱⁱ Rainer Pape: Herford zur Kaiserzeit, 1989, S. 161.

ⁱⁱⁱ Gem.-Archiv, Altakte 89.

Datierung: Ein Datum ist nicht angegeben. Die zeitliche Einordnung erfolgte auf Grund des nachfolgenden Anhalts: Die Läuteordnung schreibt ein Läuten am „Kaisergeburtstag“ vor, aufgeführt im Ablauf des Kirchenjahres zwischen Epiphania und den Passionsgottesdiensten. Als Kaiser könnte König Wilhelm I, Deutscher Kaiser seit 1871, geb. am 23.3.1797, gemeint sein, wahrscheinlicher ist jedoch Kaiser Wilhelm II., geb. am 27.1.1859, seit Mitte 1888 Deutscher Kaiser. Die Jahreszahl folgt dem frühestmöglichen Läuten.

Dauer des Läutens: Der Zeitraum wird nur für wenige Gelegenheiten vorgeschrieben. Bei einem längeren oder wiederholten Geläut sind Intervalle anzunehmen, um den „*Läuteknechten*“ ein Verschnaufen beim Handläuten zu ermöglichen. Die übliche Läutedauer wird um 10 Minuten betragen haben.

Zahl der geläuteten Glocken: Da nur in der Passionszeit und am Totensonntag die Glockenzahl mit „1“ vorgegeben wird, erfolgte das übliche Läuten wohl mit vollem Geläut.

^{iv} Dieses Anschlagen der Glocke, das sogenannte „Kleppen“ (von angelsächsisch [to] „clap“), wird mit der Betglocke (Glocke II) auch heute noch vorgenommen und jetzt von Hand jeweils per Knopfdruck ausgelöst; es besteht aus 24 Schlägen nach Verhallen des 10-Uhr-Schlagens der Uhr Glocken, der 23. und 24. Schlag werden als Doppelschlag ausgeführt. Bei unserem Kleppen wird – wegen ihrer Größe – die Glocke II jedoch nicht gegen den Klöppel gezogen, sondern mit einem seitlich installierten eigenen Hammer angeschlagen.

Auch die Glocke I ist noch mit einem eigenen Schlaghammer ausgestattet. Beide Schlaghämmer – der zur Glocke I klemmt – können vom südlichen Aufgang zur Westempore aus noch per Seilzug betätigt werden.

^v Protokoll der Presbyteriumssitzung vom 31.5.1903.

^{vi} Johann Friedrich Niemann: Ein Gruß von den Kirchtürmen unserer Stadt, in: Herforder Evangelischer Gemeindebote 1903 Nr. 24 vom 14. Juni.

^{vii} Gem.-Archiv, Altakte 89.

Datierung: Ein Datum ist nicht angegeben. Die zeitliche Einordnung erfolgte auf Grund der nachfolgenden Anhalte: Die Läuteordnung sieht ein wesentlich umfangreicheres Läuten vor. Zwar übernahmen seit 1909 elektrische Läutemaschinen das Handläuten, die Annahme einer Steuerungsautomatik für ein solch differenziertes Läuten zu diesem Zeitpunkt erscheint mir noch zu früh. Die Läuteordnung könnte nach dem Schriftbild jedoch durchaus im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Geläuts aufgestellt worden sein.

Dauer des Läutens: Die viertelstündigen Intervalle des Festläutens lassen auf eine 10-minütige Dauer schließen.

^{viii} Läuteordnung auf der Grundlage der Empfehlung des Exegetikums der Herforder Pfarrer vom 27.6.1966. (Gem.-Archiv, Altakte 89).

^{ix} Ablage im Küsterstuhl der Kirche.

Datierung: In der vorliegenden Ausfertigung der Läuteordnung ist das zum 1. Advent 1986 eingeführte „Große Herforder Stadtgeläut“ enthalten.

^x Ablage im Küsterstuhl der Kirche: Dokumentation der (Läute-)Programmbilder als Anlage zur Bedienungsanleitung für den Läutecomputer.

^{xi} Absprache zwischen dem seinerzeit amtierenden Küster Rolf Heidecker und dem Autor am 09.05.2002.

(Stand: 05.04.2009)